

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

I 065/2008 (DBK)

Interpellation Philippe Arnet (FdP, Biberist): Subventionswesen Volksschule – Einwohnergemeinden (13.05.2008)

Das Volksschulgesetz regelt das Subventionswesen des Kantons im Bereich der Volksschule. Das praktische Verfahren bis zur abschliessenden Subventionszahlung durch den Kanton ist in der Realität für alle beteiligten Seiten mit hohem Aufwand verbunden: Die Schulleitung erhebt Lektio-nenzahlen und erstellt die Stundenpläne; das AVK (Amt für Volksschule und Kindergarten) muss den Stundenplan genehmigen; Stellvertretungen während des Schuljahres müssen für die Subventi-onsberechtigung jeweils vorgängig vom AVK bewilligt und eingesetzt werden; jeweils im Folgeka-lenderjahr müssen die Gemeinden und/oder Schulverwaltungen die Subventionsabrechnungen ein-reichen; im Frühjahr/Sommer (vom Folgekalenderjahr) werden die erteilten Schullektionen definitiv vom Kanton mit Subventionen abgerechnet.

Die Erstellung der Subventionsabrechnungen ist aufwendig, z.B. Aufteilung der Lektionen für Janu-ar, Februar bis Juli und August bis Dezember; alle Lehrpersonen müssen mit Namen, Lohnklasse, Gehaltsstufe und mit den jeweiligen Lektionen pro Abteilung/Klasse erfasst werden. Der Kanton prüft die eingereichten Subventionsabrechnungen im Detail (Kommagenau!). Sämtliche Daten, die erfasst werden müssen, bewilligt der Kanton vorgängig in einem separaten Verfahren, z.B. legt der Kanton sämtliche Daten der Besoldung fest, Lektionspläne werden bewilligt etc., die Gemein-deautonomie besteht einzig darin, dass alle (kantonal bereits vorhandenen) Daten in weiteren Formularen erfasst werden müssen. Der Kanton richtet bis zu zwei Akontozahlung im Kalenderjahr aus, trotzdem machen die meisten Schlusszahlungen einen beachtlichen Anteil aus, welche erst spät im Folgejahr ausgerichtet werden (Liquiditätsfrage). Stellvertretereinsätze werden pro Klasse & Lehrkraft jeweils auf einem separaten Formular erfasst.

Ange-sichts der dargestellten Komplexität der Abläufe ersuchen wir den Regierungsrat um Beant-wortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat das Subventionsverfahren zu vereinfachen?
2. Warum erstellt der Kanton die Abrechnungen nicht direkt, wenn er doch über sämtliche Daten und Informationen verfügt und das vorhandene EDV-System kompatibel ist?
3. Lässt sich die Subventionsregelung vereinfachen, z.B. pauschalisieren?
4. Die Gemeinden bezahlen im Verlauf des Jahres Beiträge an die Volksschule, also an den Kanton, im Folgejahr werden anschliessend Subventionen ausbezahlt, Geld wird hin und her «geschoben». Kann dies vereinfacht werden?
5. Wo ist im heutigen Verfahren noch Gemeindeautonomie?
6. Wieso werden die Lehrpersonen nicht direkt über den Kanton bezahlt (Analog Mittel- und Berufsschule)?
7. Lehrpersonen haben verschiedene Ansprechpersonen, z.B. Schulleitung, Gemeinde- und/oder Schulverwaltung, Finanzverwaltung, Abteilung für das Lohnwesen, AVK etc. Dies führt zwangs-läufig zu unnötigem Aufwand und Missverständnissen. Der Grundsatz: «Ein Raum ein Chef» ist daher nicht eingehalten. Wie kann dies besser geregelt werden?

8. Sämtliche Daten müssen mühsam in Formularen (Excel) erfasst werden – wie kann dieser Aufwand reduziert werden?
9. Das heutige Verfahren verursacht für die Gemeinden und/oder Schulverwaltungen sowie für den Kanton hohe Aufwände. Kann dies mit einer Zentralisierung und Vereinfachung reduziert werden?

Begründung (13.05.2008): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philippe Arnet, 2. Annekäthi Schluep, 3. Heinz Bucher, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Reinhold Dörfliger, Verena Meyer, Peter Müller, Christina Meier, Robert Hess, Thomas Roppel, Andreas Schibli, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Peter Brügger, Beat Käch, Alexander Kohli, François Scheidegger, Beat Wildi, Yves Derendinger, Andreas Gasche, Hubert Bläsi. (24)